

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Hans Büttner (Ingolstadt), Brigitte Adler, Gerd Andres, Friedhelm Julius Beucher, Klaus Daubertshäuser, Dr. Peter Eckardt, Elke Ferner, Anke Fuchs (Köln), Katrin Fuchs (Verl), Arne Fuhrmann, Dr. Fritz Gautier, Hans-Joachim Hacker, Reinhold Hiller (Lübeck), Susanne Kastner, Marianne Klappert, Walter Kolbow, Rolf Koltzsch, Volkmar Kretkowski, Horst Kubatschka, Uwe Lambinus, Ulrike Mascher, Dr. Dietmar Matteredne, Heide Mattischeck, Albrecht Müller (Pleisweiler), Rudolf Müller (Schweinfurt), Jan Oostergetelo, Dr. Martin Pfaff, Horst Peter (Kassel), Siegfried Scheffler, Otto Schily, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Renate Schmidt (Nürnberg), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Bodo Seidenthal, Lisa Seuster, Erika Simm, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Ludwig Stiegler, Dr. Peter Struck, Joachim Tappe, Hans-Günther Toetemeyer, Uta Titze, Günter Verheugen, Rudi Walther (Zierenberg), Wolfgang Weiermann, Barbara Weiler, Dr. Axel Wernitz, Dr. Margrit Wetzol, Hermann Wimmer (Neuötting), Dr. Hans de With, Berthold Wittich, Verena Wohlleben, Hanna Wolf
— Drucksache 12/2772 —

Zuckerrübentransport auf die Schiene

A. Problem

Das Bundesministerium für Verkehr hat mit Schreiben vom 9. Dezember 1991 mitgeteilt, daß die Deutsche Zuckerindustrie und die Deutschen Bahnen vereinbart haben, den Schienentransport von Zuckerrüben auf einer bayerischen Bundesbahnstrecke bis Ende 1994 auslaufen zu lassen.

Wegen der technischen Entwicklung und der gegebenen Kostenstruktur besteht die Gefahr, daß solche Regelungen generell getroffen werden.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn, der Deutschen Reichsbahn, dem Verband der Zuckerrübenanbauer und der deutschen Zuckerindustrie mit dem Ziel aufzunehmen, den Transport der Zuckerrüben weiter auf der Schiene durchzuführen.

Die Koalitionsfraktionen lehnen den Antrag ab, da es sich strukturell überwiegend um Nahverkehrstransporte handelt und andere Transportmittel als die Bahn geeigneter und kostengünstiger hierfür erscheinen.

Mehrheitliche Ablehnung im Ausschuß gegen die Stimmen der Fraktion der SPD — bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die Vorlage — Drucksache 12/2772 — abzulehnen.

Bonn, den 14. Oktober 1992

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Siegfried Hornung

Vorsitzender

Karl Stockhausen

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Karl Stockhausen

1. Beratungsgang

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 100. Sitzung am 26. Juni 1992 die Vorlage — Drucksache 12/2772 — in erster Lesung beraten und diese federführend an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft und an den Ausschuß für Verkehr überwiesen.

Der Ausschuß für Verkehr hat die Vorlage — Drucksache 12/2772 — in seiner 31. Sitzung am 23. September 1992 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. — bei Gegenstimmen und Stimmenthaltung jeweils aus der Fraktion der SPD — sowie bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag — Drucksache 12/2772 — in seiner 38. Sitzung am 14. Oktober 1992 mehrheitlich abgelehnt.

Der federführende Ausschuß hat die Vorlage — Drucksache 12/2772 — in seiner 43. Sitzung am 14. Oktober 1992 beraten.

2. Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller ersuchen die Bundesregierung, durch eine neue Vereinbarung mit der Deutschen Bundesbahn, der Deutschen Reichsbahn, dem Verband der Zuckerrübenanbauer und der deutschen Zuckerindustrie dafür zu sorgen, daß der Zuckerrübentransport so weit wie möglich auf der Schiene durchgeführt wird. Bei den Verhandlungen solle die Bundesregierung alle ihr zustehenden Mittel ausschöpfen, um die schädlichen Auswirkungen einer Transportverlagerung auf die Straße im Interesse der Verkehrssicherheit, des Umweltschutzes und der Lage der kleinen Zuckerrübenanbauer zu verhindern.

3. Beratung im 10. Ausschuß

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sich mit dem Antrag — Drucksache 12/2772 — in seiner 43. Sitzung am 14. Oktober 1992 befaßt.

Von seiten der Koalitionsfraktionen wurde betont, daß grundsätzlich eine Entlastung des Straßenverkehrs zu begrüßen sei, aber die Forderung der Antragsteller hinsichtlich des Zuckerrübentransportes auf die Schiene der falsche Weg sei. Zum einen entfielen weniger als 7 v. H. der Gesamttransporte im Jahr 1991 auf die Bahn, zum anderen handele es sich überwiegend um typische Nahverkehrstransporte, für die LKW oder landwirtschaftliche Fahrzeuge besser als die Bahn geeignet seien. Der Vorlauf zum Bahnhof erfolge dabei in jedem Fall über die Straße und erfordere damit ein mindestens einmaliges Umladen.

Die Koalitionsfraktionen wiesen zur Ablehnung des Antrages auch darauf hin, daß wirtschaftliche Überlegungen — insbesondere die hohen Verluste der Deutschen Bundesbahn — mit einzubeziehen seien.

Die Antragsteller erläuterten zur Begründung der Vorlage, daß die Deutsche Bundesbahn als alternatives Transportmittel zu verstehen sei, wenn dies ökologisch und wirtschaftlich zu vertreten sei. Auch das zum Teil noch schlechte Straßennetz in den neuen Bundesländern lege nach ihrer Auffassung die Deutsche Reichsbahn als geeignetes Transportmittel nahe.

Die Koalitionsfraktionen hielten in diesem Zusammenhang das ökologische Argument für verfehlt.

Die Vorlage — Drucksache 12/2772 — wurde daher mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD — bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste — abgelehnt (7 : 12).

Bonn, den 14. Oktober 1992

Karl Stockhausen

Berichterstatler